

Positionen des „Gesprächskreises Internationale Freiwilligendienste“ (GIF) zur Bundestagswahl 2013

Der Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste (GIF) als Interessenvertretung der Träger internationaler Freiwilligendienste begrüßt, dass der Bund in den letzten Jahren die Förderung von Freiwilligendiensten junger Menschen in anderen Ländern ausgebaut und in diesem Zusammenhang generell die Rahmenbedingungen deutlich verbessert hat. Der Charakter der Freiwilligendienste als spezifische, geregelte Form bürgerschaftlichen Engagements und als Lerndienste klar abgegrenzt von Berufsausbildung und Erwerbsarbeit hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen der zivilgesellschaftlichen Trägerlandschaft mit den jeweils zuständigen Bundesministerien gestaltet sich grundsätzlich erfreulich.

Das Interesse von Menschen in jeder Altersgruppe an einem Freiwilligendienst im Ausland ist unverändert hoch und übersteigt das Angebot. Dies gilt auch nach Wegfall der Wehrpflicht und damit der Option für junge Menschen, einen Freiwilligendienst anstelle eines (verpflichtenden) Zivildienstes zu leisten. Auch in den Gastländern besteht ein steigendes Interesse daran, Menschen einen solchen Dienst weltweit bzw. in Deutschland zu ermöglichen. Für die deutsche Gesellschaft wäre es ein Gewinn, wenn die Zahl ausländischer Freiwilliger deutlich steigen würde. Ziel sollte es sein, ungefähr dieselbe Zahl an Freiwilligen aufzunehmen wie zu entsenden.

Die erfreuliche Entwicklung der letzten Jahre bietet eine sehr gute Grundlage, dieses gesellschaftlich und politisch wichtige und zukunftsweisende Feld weiter auszubauen bzw. abzusichern. Qualitativ hochwertig organisierte internationale Freiwilligendienste werden von Menschen jeden Alters nachgefragt und entsprechen damit dem Wunsch der Menschen nach mehr globaler Mobilität. Auch kommen internationale Freiwilligendienste dem Wunsch nach, sich für eine gerechtere und friedlichere Welt solidarisch einzusetzen. Die bei solchen Diensten gemachten Erfahrungen prägen die meisten Teilnehmer/innen oft lebenslang in einem nachhaltigen positiven Sinne. Die Öffnung individueller Horizonte für ein Verständnis anderer Kulturen wird anschließend in der eigenen Gesellschaft weitergelebt und trägt in hohem Maße zu einem toleranten Umgang mit Menschen anderer Kulturen bei, indem sie z. B. die gewünschte Integration von Migrant/innen in die jeweili-

ge Gesellschaft unterstützt. Diese positiven Wirkungen gibt es in gelebter Wechselseitigkeit bei Menschen aller Ländern und Kulturen. Perspektivisch stärkt dies die Weltgemeinschaft, Frieden und Verständigung weltweit.

Der GIF tritt daher für die nachfolgenden Positionen ein:

Vielfalt und Pluralität zivilgesellschaftlicher Angebote erhalten, soziale Sicherung und Bedingungen für die Freiwilligen harmonisieren.

Durch eine plurale Trägerlandschaft bieten sich für Interessierte vielfältige Möglichkeiten, sich in einem Freiwilligendienst im Ausland zu engagieren und dort wichtige Lernerfahrungen zu sammeln. Es gibt unterschiedliche Profile der Träger und ihrer Programme/Angebote (sozial, ökologisch, religiös, entwicklungspolitisch, Frieden etc.; Europa, Industrie- und Entwicklungsländer) und verschiedene Projekte und Aufgaben für die Freiwilligen. Durch diese Breite der Angebote werden sehr viele Menschen für einen Lerndienst im Ausland begeistert.

Die breite gesellschaftliche Verankerung der Träger mobilisiert ehrenamtliches Engagement und Spenden. Die staatliche Förderung ist daher kostengünstig und effektiv.

Aufgaben sollten nach Möglichkeit zivilgesellschaft und subsidiär wahrgenommen werden. Ein Abbau staatlicher Strukturen sollte mit der Förderung zivilgesellschaftlicher Akteure (Träger bzw. übergeordneter Strukturen) einher gehen (siehe Absatz „Subsidiarität stärken“).

Aufgabe des Bundes ist es zugleich dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen für die Freiwilligen in geförderten Auslandsdiensten angemessen und ähnlich sind: Dies betrifft die soziale Absicherung, die pädagogische Begleitung, unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und ein den Bedingungen vor Ort adäquates Taschengeld. Die Richtlinien für die Förderprogramme weltwärts (BMZ) und Internationaler Jugendfreiwilligendienst (BMFSFJ) genügen bereits dieser Anforderung. Es hat sich bewährt, dass die Freiwilligen in Auslandsdiensten nur in der gesetzlichen Unfallversicherung, nicht aber in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung versichert sind. Hier ist ein Nachholbedarf bei „kulturweit“ erforderlich. Ebenso sollten altersoffene internationale Freiwilligendienste aufgrund der sich ändernden demographischen Entwicklung verstärkt in den Blick

genommen werden. Der geplante rechtliche Anspruch auf eine Waisenrente wird begrüßt.

Ein Freiwilligendienstestatusgesetz ist nicht erforderlich. Falls ein solches angestrebt wird, so sollte es den besonderen Bedingungen grenzüberschreitender Freiwilligendienste Rechnung tragen.

Die Weiterentwicklung internationaler Freiwilligendienste fördern.

Die Zahl junger Freiwilliger aus Deutschland, die einen vom Bund oder der EU geförderten Dienst in einem anderen Land leisten, liegt bei über 7.500 im Jahr. Demgegenüber wird der Freiwilligendienst von nur ca. 600 jungen Menschen aus anderen Ländern in Deutschland gefördert. Dieses „Ungleichgewicht“ sollte möglichst schnell abgebaut werden. Der Bundesfreiwilligendienst bietet durch die Übernahme der Sozialversicherungskosten bessere finanzielle Bedingungen für die Aufnahme von Freiwilligen als FSJ und FÖJ. Die Konditionen beim Europäischen Freiwilligendienst sind noch besser, aber auch hier gibt es Beschränkungen.

Der GIF begrüßt ausdrücklich, dass seitens des BMFSFJ die Rahmenbedingungen für Incoming-Dienste im BFD verbessert werden, indem hierfür eine verbesserte Förderung vorgesehen wird. Weiterhin begrüßt der GIF, dass innerhalb des Förderprogramms weltwärts ab November 2013 eine Reverskomponente erprobt wird, in deren Rahmen im dritten Jahr 350 Freiwillige gefördert werden sollen. Ziel deutscher Politik sollte ein bedarfsgerechter Ausbau des Incoming mit zusätzlichen Haushaltssmitteln und adäquaten Rahmenbedingungen sein.

Die Aufnahme von Freiwilligen aus anderen Ländern sollte im Rahmen der bestehenden Förderprogramme gezielt gefördert werden. Weiter bedarf es einer Vereinfachung der Visaerteilung sowie einer Unterstützung bei den Ausländerbehörden (Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung). Zudem sollten die Rahmenbedingungen verbessert werden: Spiegelbildlich zur Entsendung sollte die soziale Sicherung der Freiwilligen auf das erforderliche Maß beschränkt und sollten Seminartage im Ausland angerechnet werden.

Die Erfahrungen im In- und Ausland zeigen, dass auch Menschen über 28 Jahre Interesse an einem Freiwilligendienst haben. Es liegt im gesellschaftlichen Interesse, dass mehr ältere Menschen einen Dienst in einem anderen

Land leisten. Durch einen solchen Dienst können zahlreiche zusätzliche Multiplikator/innen mit dem Ziel einer toleranten, solidarisch geprägten Gesellschaft gewonnen werden. Aus deutscher Perspektive sollte dies auch mit Blick auf die demographische Entwicklung gefördert werden.

Der Bund sollte geeignete rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für die Entsendung von Menschen über 28 Jahre schaffen und diejenigen für die Aufnahme verbessern.

Subsidiarität stärken und überflüssigen bürokratischen Aufwand abbauen.

Es hat sich bewährt, möglichst viele Aufgaben der Umsetzung (der Förderprogramme) beispielsweise in der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der zivilgesellschaftlichen Trägerlandschaft zu übertragen. Inhaltliche Ziele, die durch die Förderprogramme verfolgt werden sollen, sollten zwischen Bund und Zivilgesellschaft gemeinsam entwickelt werden. Der Bund sollte sich auf die Förderung und auf die Kontrolle beschränken, dass die Mittel sachgerecht und wirtschaftlich verwendet werden.

Hier bildet das bei der Unesco Deutschland angesiedelte Programm „kulturweit“ des Auswärtigen Amtes eine Ausnahme. Der Freiwilligendienst des Auswärtigen Amtes sollte ebenfalls zivilgesellschaftlich breit verankert werden, d. h. eine Vermittlung durch zivilgesellschaftliche Träger sollte ermöglicht und dadurch ein echtes Förderprogramm geschaffen werden.

Damit die Träger und ihre übergreifenden Strukturen die (auch) staatlich als erforderlich angesehenen Aufgaben sachgerecht erledigen können, sollten ihnen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn – beispielsweise bei weltwärts – Aufgaben de facto vom technischen Sekretariat nicht mehr wahrgenommen werden, könnten dort Einsparungen erzielt werden.

Im Zusammenhang mit einer finanziellen Förderung steigt der bürokratische Aufwand stetig, was die Antragstellung und vor allem die Nachweisführung durch die Mittelempfänger betrifft. Dies bindet erhebliche personelle Ressourcen und führt zu unnötigen Mehrkosten. Die Anforderungen an die Antragstellung und Nachweisführung sollten unter Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Mittelempfänger und ihrer Zusammenschlüsse überprüft und reduziert werden.

Rahmenbedingungen verbessern.

Vor allem im Zusammenhang mit dem Bundesfreiwilligendienst und FSJ/FÖJ wird diskutiert, wie rechtlich sichergestellt werden kann, dass für Träger und Einsatzstellen von Freiwilligen keine Umsatzsteuer anfällt, und wie eine „Anerkennungskultur“ für diejenigen geschaffen werden kann, die einen gesellschaftlich wichtigen Dienst leisten. Beide Themen sind auch für die Träger und Freiwilligen in grenzüberschreitenden Diensten relevant.

Der Gesetzgeber sollte für eine rechtliche Klarstellung sorgen, dass bei der Umsetzung von Freiwilligendiensten generell keine Umsatzsteuer anfällt. Bund und Länder sollten ihre Möglichkeiten nutzen, etwaige Nachteile für die Teilnehmer durch einen Freiwilligendienst zu vermeiden und nicht monetäre Anreize ausbauen, um seine Attraktivität zu steigern.

Für eine eigenständige Förderung non-formaler Jugendbildung durch die EU einsetzen.

Wir begrüßen, dass die EU innerhalb von „Erasmus plus“ ab 2014 das Jugendprogramm fortsetzen und finanziell besser ausstatten will. Wichtig ist, dass es weiterhin eigenständige Ziele, Förderkontingente und Strukturen gibt. So sollte den Nationalstaaten ermöglicht werden, eine spezifische Nationalagentur und einen spezifischen Beirat für die Abwicklung der Jugendprogramme zu erhalten bzw. ggf. neu zu schaffen, und diese sollten dies auch nutzen.

Für das Positionspapier stehen folgende Organisationen:

Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V.

AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

Experiment e.V.

Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste

Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners

Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Bundesverein e.V.

Internationaler Bund e.V.

VIA e.V.

Stellungnahmen von Fachpolitiker/innen aus dem Bundestag zum Positionsreich des Gesprächskreises Internationale Freiwilligendienste

Dr. Peter Tauber, CDU/CSU

Mitglied des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Mitglied des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement.¹

Für die freundliche und überaus positive Rückmeldung zur Politik der Bundesregierung und der sie tragenden Koalition aus CDU/CSU und FDP in den vergangenen vier Jahren im Bereich der Internationalen Freiwilligendienste kann ich mich nur von Herzen bedanken. In der Tat ist es uns in wirklich hervorragender Zusammenarbeit mit den verbandlichen und den zivilgesellschaftlichen Trägern gelungen, die Internationalen Freiwilligendienste und ihre Bundesförderung deutlich auszubauen und dabei ihre hohe Qualität zu erhalten. Die besondere Erfahrung, die ein junger Mensch macht, der sich ein Jahr im Ausland in einem gemeinwohlorientierten Projekt engagiert – und das schließt ausdrücklich auch diejenigen Menschen ein, die für einen solchen Dienst aus anderen Staaten nach Deutschland kommen! – ist eine enorme Bereicherung für die Freiwilligen selbst, für die Menschen, denen sie in ihrem Auslandsjahr begegnen, aber auch für die, denen sie nach ihrer Rückkehr begegnen und damit für unsere ganze Gesellschaft. Dass in diesem wichtigen Politikfeld Staat und Träger so exzellent und arbeitsteilig zusammenarbeiten, ist für mich ein herausragendes Beispiel gelungener und gelingender Kooperation zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Ich würde mich sehr freuen, wenn dies ausgebaut werden könnte und wenn die Träger künftig noch mehr Jugendlichen die fantastische Erfahrung eines internationalen Freiwilligendienstes ermöglichen könnten.

Ein ganz besonders bemerkenswertes Zeichen unserer großen Unterstützung für die internationalen Freiwilligendienste ist es, dass wir sowohl seit dem Start des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes (IJFD) alle beantragten Plätze (soweit die sonstigen Voraussetzungen gegeben waren) also auch im „Incoming“ alle Freiwilligen, insbesondere im Bundesfreiwilligendienst,

¹ Die Angaben zu Ausschussmitgliedschaften und Funktionen innerhalb der Fraktionen beziehen sich jeweils auf die vergangene Wahlperiode.

außerhalb der Kontingente gefördert haben und beides auch so früh kommuniziert haben, dass die Träger auch für einen Aufwuchs eine enorme Planungssicherheit hatten. Auch im Bereich der Visa für „Incoming“ ist das Notwendige getan. Das Nadelöhr für ein Wachstum sowohl der Entsendungen als auch der Aufnahmen ist daher im Moment ausschließlich die Bereitschaft der Träger – und nicht die staatliche Förderung.

An vielen Stellen haben wir in der vergangenen Legislaturperiode die rechtlichen Rahmenbedingungen auch für die internationalen Freiwilligendienste verbessert und vereinheitlicht. Ich danke daher auch für die darauf bezogenen Rückmeldungen und teile die Einschätzung, dass es für ein Freiwilligendienststatusgesetz überhaupt keinen geeigneten Regelungsinhalt mehr gibt. Insbesondere ist die Vielfalt der Träger ein besonderer Schatz der deutschen Freiwilligendienste, so dass der Ruf nach „Vereinheitlichung“ und „Vereinfachung für die potentiellen Freiwilligen“ mit großer Vorsicht zu hören ist. Dass Jugendliche sich zwischen verschiedenen Trägern entscheiden können (und müssen) ist ein Vorteil, kein Nachteil. Die zwischen den verschiedenen Programmen noch bestehenden Unterschiede sind sinnvoll, um möglichst passgenaue Angebote, z. B. auch bei grenznahen Entsendungen, machen zu können.

Zu den Themen, die wir gemeinsam weiter diskutieren müssen, gehört die Altersgrenze: Im Rahmen aller geregelten Auslandsfreiwilligendienste werden bisher nur junge Menschen (bis 27 Jahre) durch den Bund gefördert. Im Bundesfreiwilligendienst hat sich innerhalb Deutschlands die Öffnung für alle Altersgruppen in überwältigender Weise bewährt. Deshalb ist es nicht überraschend, wenn jetzt gefordert wird, auch älteren Menschen einen Auslandsfreiwilligendienst zu ermöglichen. Die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Einsatz Älterer werden dabei nicht kritisiert, insofern ist diesbezüglich kein Handlungsbedarf ersichtlich. Gefordert wird bei genauerer Betrachtung eigentlich nur eine finanzielle Förderung durch den Bund. In der Praxis haben die meisten interessierten Älteren aber eigene Möglichkeiten, sich einen Auslandsfreiwilligendienst selbst oder mit Hilfe anderer zu finanzieren. Die Mitnahmeeffekte bei Einführung einer staatlichen Förderung wären vermutlich erheblich. Angesichts knapper Ressourcen sollten die Mittel deshalb meiner Meinung nach auf die – verstärkte – Förderung Jugendlicher konzentriert werden. Gerne möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen Trägern und allen Menschen zu danken, die sich in den

verschiedensten Kontexten und Aufgaben für die internationalen Freiwilligendienste engagieren – für junge Deutsche, die für einen geregelten Freiwilligendienst ins Ausland gehen ebenso wie für Menschen aus anderen Ländern, die für einen Freiwilligendienst nach Deutschland kommen. Ich werde mich gerne dafür einsetzen, dass wir den so positiven, erfolgreichen Weg der Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Trägern fortsetzen werden. Bitte helfen Sie mit, dass wir auch in den nächsten Jahren möglichst vielen jungen Menschen das Erlebnis eines qualitativ hochwertigen internationalen Freiwilligendienstes ermöglichen können!

Sönke Rix, SPD

Berichterstatter für Freiwilligendienste

- 1) Die SPD-Bundestagsfraktion legt großen Wert auf zivilgesellschaftlich organisierte Freiwilligendienste und eine plurale Trägerlandschaft. Die Stärkung der Zivilgesellschaft haben wir in unserem gemeinsamen Antrag mit den Grünen „Freiwilligendienste in zivilgesellschaftlicher Verantwortung stärken“² dargelegt.

Dort finden Sie ebenfalls die Forderung eines Freiwilligendienststatusgesetz. Dieses soll Rechtssicherheit und Transparenz schaffen, ohne die Freiwilligendienste in ein Korsett zu drängen. Die Bedürfnisse und Bedingungen der internationalen Freiwilligendienste sollen dabei natürlich berücksichtigt werden.

- 2) Incoming-Diensten steht auch die SPD-Bundestagsfraktion aufgeschlossen gegenüber. Der internationale Austausch darf nicht allein im Ausland stattfinden – auch ausländische Freiwillige sorgen für Toleranz und Solidarität in Deutschland und sind wichtige Multiplikatoren in ihren Heimatländern. Wichtig ist dabei, dass dies in einem geregelten Rahmen stattfindet und die Arbeitsmarktneutralität gewährt bleibt. Zudem sollte auch die Reversekomponente in den unterschiedlichen Freiwilligendienst- formaten regelmäßig evaluiert werden.

² Drucksache 17/9926, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/099/1709926.pdf>

Bezüglich der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für ältere Freiwillige: Zwischen 2005 und 2008 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Form eines Modellprojekts auch die „Internationalen Freiwilligendienste für Menschen ab 30“ gefördert.

Auch nach Ablauf der Modellprojektphase bietet eine große Auswahl von Entsendeorganisationen Freiwilligendienste für „Ältere“ an. So erhalten auch ältere Generationen die Möglichkeit, fremden Sprachen und Kulturen zu begegnen und andere Lebenswelten und Arbeitszusammenhänge kennenzulernen. Diese ungeregelten Freiwilligendienste werden zivilgesellschaftlich organisiert, basieren auf einem privatrechtlichen Verhältnis und finanzieren sich aus Spenden, Förderkreisgeldern und Eigenmitteln der Freiwilligen. Diese Praxis hat sich nach unserer Kenntnis bewährt.

Die SPD hat bisher keine Beschlusslage über eine mögliche Bundesfinanzierung generationsübergreifender internationaler Freiwilligendienste.

- 3) Die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips betont auch die SPD- Bundestagsfraktion in dem bereits oben erwähnten Antrag. Für uns gehören dazu auch die Auflösung der Doppelrolle des BAFZA und eine Stärkung des Trägerprinzips.
- 4) Bereits in den vergangenen Jahren haben wir uns für eine Umsatzsteuerbefreiung für Freiwilligendienste eingesetzt. Diese ist momentan allein durch einen dreiseitigen Vertrag umsetzbar. In dem oben bereits erwähnten Antrag fordern wir, die Umsatzsteuerproblematik in den Freiwilligendiensten, die uns bereits seit vielen Jahren begleitet, endlich zu lösen – ggf. auf europäischer Ebene. Im gleichen Antrag fordern wir eine stärkere Anerkennung von Freiwilligendiensten. Das beinhaltet unter anderem Vergünstigungen auf Eintritte in öffentlichen und privaten Einrichtungen, Anerkennung als Praktikum und die Einrichtung einer Ombudstelle.
- 5) Grundsätzlich begrüßt die SPD-Bundestagsfraktion das Vorhaben der Europäischen Kommission, die Qualität der EU-Jugendprogramme zu verbessern und die verfügbaren Mittel auf 19 Milliarden Euro zu erhöhen. Allerdings halten wir Sozialdemokratinnen und Sozial-

demokraten die Zusammenführung unter einem Namen und die Reduktion auf jeweils eine nationale Agentur für die Programm-durchführung für einen Fehler, auf dessen Korrektur die Bundes-regierung hinwirken soll. Zugleich gibt es eine Vielzahl weiterer Probleme und Baustellen, für die wir Nachbesserungs- und entsprechend Verhandlungsbedarf sehen. In einem Entschließungs-santrag³ sind Einzelheiten dazu zu finden.

Harald Koch⁴, DIE LINKE

Mitglied im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement

DIE LINKE sieht in Freiwilligendiensten sinnvolle Lern- und Bildungs-dienste für vorrangig junge Menschen und möchte diese Dienste weiterhin fördern und ausbauen. Während wir den Bundesfreiwilligendienst aus guten Gründen ablehnen, forderten wir von Vornherein, nach der Aussetzung der Wehrpflicht die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die frei wer-denden Finanzmittel den etablierten Freiwilligendiensten zukommen zu lassen. Internationale Freiwilligendienste unter zivilgesellschaftlicher Trä-gerschaft sollten nach unserer Meinung in diesem Sinne ebenfalls gefördert werden. Unserer Auffassung nach bedarf nonformale Jugendbildung grund-sätzlich einer umfassenderen Förderung. Freiwilligendienste sind dabei eine spezifische Form bürgerschaftlichen Engagements. Engagementpolitik muss hierbei weiter gefasst werden; sie darf sich nicht allzu einseitig auf Freiwil-ligendienste und Steuererleichterungen konzentrieren. Dies war ein Fehler der schwarz-gelben Regierung in der 17. Wahlperiode. Auch Internationale Freiwilligendienste müssen strikt arbeitsmarktneutral sein. Das ist ein Kern-anliegen der LINKEN. Sie sind klar von Erwerbsarbeit und der Berufsaus-bildung abzugrenzen und dürfen weder Ausbildungsplätze noch sozialversi-cherungspflichtige Arbeitsplätze verdrängen oder ersetzen. Das große Inter-esse an Freiwilligendiensten erfreut DIE LINKE, solange es wirklich frei-willig ist und sich nicht aus sozialen Zwängen speist oder zur Überbrückung von „Warteschleifen“ dient. Jeder Mensch, der einen Freiwilligendienst

³ Drucksache17/9575, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/095/1709575.pdf>

⁴ Harald Koch ist nicht mehr Mitglied des neuen Bundestags.

wirklich freiwillig machen möchte oder sich anderweitig bürgerschaftlich engagieren will, sollte dazu auch die Möglichkeit bekommen. Das ist unsere Devise. Ich stimme überein, dass es für unsere Gesellschaft ein Gewinn wäre, wenn die Zahl ausländischer Freiwilliger hier in Deutschland deutlich steigen würde. Deshalb sollte sich in der nunmehr 18. Wahlperiode bemüht werden, ungefähr dieselbe Zahl an Freiwilligen aufzunehmen wie zu entsenden. Daher unterstützt DIE LINKE die Förderung von Incoming-Diensten und zum Beispiel die Stärkung von Reverskomponenten innerhalb von weltwärts. Visa müssen ferner unbürokratischer erteilt werden und „Ausländerbehörden“ kooperativer mitwirken.

Zusätzlich möchte ich eine umfassende soziale Sicherung der Freiwilligen und keine „Absicherung light“.

Globale Mobilität auf freiwilliger Basis ist der LINKEN ebenso wichtig wie interkulturelle Kompetenz sowie solidarisches Wirken für eine gerechtere und friedlichere Welt – dafür sind Internationale Freiwilligendienste gute Stützen. Und die Freiwilligen geben Wissen und Erfahrungen weiter, treiben so eine Öffnung der Gesellschaft(en) voran und lernen überdies sehr viel für ihre weitere persönliche Zukunft.

Meine Partei und ich stimmen mit Ihnen absolut überein, dass die Vielfalt zivilgesellschaftlicher Angebote in diesem Bereich deshalb erhalten bleiben soll. Inhaltliche Ziele, die die Förderprogramme verfolgen, sollten zwischen Bund und Zivilgesellschaft kooperativ entwickelt werden. DIE LINKE fördert dabei eine breite zivilgesellschaftliche Verankerung der Freiwilligendienste und die Beachtung der Subsidiarität. Grundlage muss insgesamt eine ausreichende finanzielle Ausstattung für Träger und Meta-Strukturen sein.

Trägerprofile sind in einem sinnvollen Rahmen weiter auszudifferenzieren, damit jede/r Freiwillige/r ein fast schon maßgeschneidertes Angebot finden kann. Je breiter das Angebot, desto schneller wird man Freiwillige dafür begeistern können. Analog zum Bundesfreiwilligendienst sehe ich es hier ebenfalls so, dass ein Abbau staatlicher Strukturen mit der Förderung zivilgesellschaftlicher Akteure einhergehen sollte. Ein zentraler Punkt bleibt aber zweifelsohne die Aufgabe des Bundes, für gleiche Bedingungen in allen Freiwilligendiensten zu sorgen. Diesbezüglich bedeutende Faktoren wie soziale Absicherung, pädagogische Begleitung, unentgeltliche Unterkunft,

Verpflegung und ein den Bedingungen vor Ort adäquates Taschengeld (einheitliche Untergrenze!) müssen dringend mitgedacht werden. Um diese gleichen Bedingungen tatsächlich zu schaffen und die Koordination zu erleichtern, ist zu überlegen, ob nicht alle Freiwilligendienste unter das Dach eines Ministeriums gebracht werden sollten.

Des Weiteren sollte meiner Meinung nach schon dafür gesorgt sein, dass Freiwillige in Auslandsdiensten über die gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung versichert sind. Dies gehört zur umfassenden sozialen Sicherung zweifelsfrei dazu.

Kritisch sieht DIE LINKE, dass vermehrt altersoffene Internationale Freiwilligendienste in den Blick genommen werden sollen. Mir gefällt die „Altersoffenheit“ in dem Sinne nicht, dass hier Missbrauch Tür und Tor geöffnet werden kann. Daher bin ich ebenfalls nicht der Auffassung, dass der Bund noch mehr geeignete rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für die Entsendung von Menschen über 28 Jahre schaffen sollte.

Die „demografische Entwicklung“ wird hier wieder als Drohkulisse aufgefahren. Ähnlich wie beim Bundesfreiwilligendienst könnte eine forcierte Altersöffnung dazu führen, dass die Arbeitsmarktneutralität weiter untergraben wird. Ältere Menschen werden so sanft gezwungen, ihre magere Rente oder die Aussichtslosigkeit, einen Arbeitsplatz zu bekommen, durch einen Freiwilligendienst zu kompensieren. Zugleich werden reguläre, qualifizierte Arbeitsplätze zum Beispiel im sozialen Bereich „wegrationalisiert“. Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement darf indes nicht als Lückenbüßer für Sozialabbau benutzt werden.

Bevor über eine Ausweitung der Internationalen Freiwilligendienste für Menschen über 28 Jahren bzw. für ältere Menschen nachgedacht wird, sollten die bestehenden Probleme wie Altersarmut, Rentenklau bzw. Rente ab 67 oder Arbeitsplatzmangel für Ältere beseitigt werden.

Viele junge Freiwillige können sich zudem einen Dienst wie weltwärts nur durch ihre Eigenbeteiligung leisten. DIE LINKE will jedoch keine Freiwilligen „betteln“ schicken. Engagement darf auch nicht Sache derer werden, die es sich leisten können.

Bezüglich der Umsatzsteuerproblematik fordere ich, die tatsächlichen Kosten der Überlassung von Freiwilligen an gemeinnützige Träger und entspre-

chende Einsatzstellen durch Freiwilligendienste europarechtskonform von der Umsatzsteuer zu befreien.

Und ob in Freiwilligendiensten oder generell im bürgerschaftlichen Engagement fordert DIE LINKE die Schaffung einer breiten Anerkennungskultur, einer Kultur der Wertschätzung, sowie „Vergünstigungen“, sprich nicht monetäre Anreize (Ehrenamtscard, keine Kürzung von Transferleistungen etc.). Dies haben wir in den folgenden beiden Anträgen auch in den Deutschen Bundestag in der 17. Wahlperiode eingebracht: Entschließungsantrag LINKE zum Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz / Ehrenamtsstärkungsgesetz⁵, und unser Antrag „Jugendfreiwilligendienste weiter ausbauen statt Bundesfreiwilligendienst einführen“⁶.

Alles in allem setze ich mich für den Ausbau und die Stärkung von Freiwilligendiensten ein, die *erstens* einheitlichen, sozialen Rahmenbedingungen unterliegen sollten, die *zweitens* vorrangig als Lern- und Bildungsdienste für jüngere Menschen konzipiert sein sollten, die *drittens* eine breite zivilgesellschaftliche Verankerung aufweisen sollten und die *viertens* als nur eine Form des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements als soziales Plus gesehen werden sollten, das nicht Auffangbecken im Zuge der Schleifung des Sozialstaats und sozialer Infrastruktur sein darf.

Ulrich Schneider⁷, Bündnis 90/Die Grünen

Sprecher für Jugendpolitik und Bürgerschaftliches Engagement

Die internationalen Freiwilligendienste sind ein Instrument Menschen unterschiedlicher Kulturen zusammenzuführen. In einer globalisierten Welt finde ich es wichtig Möglichkeiten und Instrumente zivilgesellschaftlicher Entwicklungen zu fördern. Die Forderungen des Gesprächskreises Internationale Freiwilligendienste (GIF) kann ich mehrheitlich unterstützen.

Die Freiwilligendienste gewinnen durch die vielen unterschiedlichen Angebote kleiner und großer Organisationen. So bleibt das Angebot an Einsatz-

⁵ Drucksache 17/12190, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/121/1712190.pdf>

⁶ Drucksache 17/4845, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/048/1704845.pdf>

⁷ Ulrich Schneider ist nicht mehr Mitglied des neuen Bundestags.

möglichkeiten breit gefächert und Freiwillige können nach ihren individuellen Bedürfnissen Einsatzstellen und Träger wählen.

Die Verwaltungskosten treffen besonders die kleinen Organisationen, deshalb setze ich mich für eine finanzielle Sicherung aller Träger ein. Ausreichende Finanzierung bedeutet in diesem Zusammenhang, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, einen Dienst für Jeden und Jede zu ermöglichen.

Ich halte an einem Freiwilligendienstestatusgesetz fest. Damit könnten wir die Freiwilligendienste in gesetzlichem Rahmen in zivilgesellschaftlicher Ausrichtung und Organisation weiterentwickeln. Mit klaren Mindeststandards z. B. in der Qualität, bessere Rahmenbedingungen, oder einer Taschengelduntergrenze.

Die Weiterentwicklung der internationalen Freiwilligendienste ist dringend geboten. Die Incoming-Perspektive wurde bisher viel zu wenig gestärkt. Hier hätten schon viel früher Modellprojekte gestartet werden müssen. In einer Neuregelung der Dienste mit Hilfe eines Freiwilligendienstestatusgesetz kann auch diese Austauschkomponente gefördert und klar geregelt werden. Der Forderung des GIF genauso viele Freiwillige aufzunehmen wie zu entsenden, unterstütze ich sehr. Genauso wie eine Senkung der Aufnahmehürden. Auch dies könnte in einem Freiwilligendienstestatusgesetz klar geregelt werden. Die Qualität in der Betreuung und Begleitung und die Seminartage machen die Freiwilligendienste zu einem Lern- und Orientierungsdienst. Deshalb sind Freiwilligendienste auch keine einfachen Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich.

Damit Qualität gewährleistet werden kann müssen die Träger erstens ausreichende finanzielle Mittel erhalten und zweitens nicht mit bürokratischen Vorgaben überhäuft werden. Der Aufwand der Nachweispflicht muss abgebaut werden. Die wirtschaftliche Verwendung der Mittel, die der Bundesrechnungshof anmahnt wird mit minutiösen Nachweispflichten konterkariert, wenn fast die Hälfte der Gelder für die Verwaltung der Mittel verwandt werden müssen. Im Juni 2012 hat die grüne Bundestagsfraktion gemeinsam mit der SPD erneut einen Antrag zur Verbesserung der Freiwilligendienste

eingebracht.⁸ Zu den Forderungen zählen auch die rechtliche Klarstellung bei der Umsatzsteuer oder eine Taschengelduntergrenze parallel zur Taschengeldobergrenze. Besonders wichtig finde ich endlich ein System der Interessenvertretung für alle Freiwilligen aufzubauen. Denn Anerkennung von Engagement beginnt mit Gehört werden.

Das EU-Jugendprogramm Youth in Action und das Erasmus-Programm sind zwei der erfolgreichsten Projekte für junge Menschen in der EU. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Programme auf europäischer Ebene noch weiter ausgebaut anstatt gekürzt zu werden. Denn durch sie können in Europa Jugendliche direkt in ihrem demokratischen, sozialen und ökologischen Engagement gefördert werden.

Als letztes möchte ich auf die im Positionspapier geforderte Aufhebung der Altersbeschränkung eingehen. Bei einer Altersöffnung muss noch viel mehr auf Qualität und die Arbeitsmarktneutralität der Freiwilligendienstplätze geachtet werden. Der Freiwilligendienst aller Generationen war mit wenigen Wochenstunden ein gutes und erfolgreiches Modell Ältere in Freiwilligendienste einzubinden. Es gibt inzwischen zahlreiche engagierte Ältere, die z. B. mit Senior Expert Service international aktiv werden. Ein Dienst dagegen verpflichtet zu einem zeitlich intensiven Engagement über einen begrenzten Zeitraum. Dies passt nicht unbedingt in die Lebensplanung älterer Menschen.

Aktuelle Zahlen zeigen, dass in strukturschwachen Regionen vor allem Menschen im erwerbsfähigen Alter einen BFD leisten. Die monatliche Statistik des Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) macht dies deutlich.⁹

Wenn wir die Freiwilligendienste weiter für Ältere öffnen, brauchen wir strengere Qualitätskriterien und eine neuerliche Überprüfung der Arbeitsmarktneutralität. Es muss sichergestellt sein, dass für die Engagierten kein Freiwilligendienst dem nächsten folgt. Neuere Studien zur Altersöffnung im Bundesfreiwilligendienst zeigen außerdem, dass die Organisationen sich auf den Umgang mit Menschen von größerer Lebenserfahrung und Charakter vorbereiten und entsprechend weiterbilden müssen.

⁸ Drucksache 17/9926, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/099/1709926.pdf>

⁹ <http://www.bafza.de/presse/statistiken0.html>

Florian Bernschneider¹⁰, FDP

Jugendpolitischer Sprecher

Es freut mich ausdrücklich, dass der Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste den durch die christlich-liberale Koalition erreichten Ausbau der Freiwilligendienste grundsätzlich begrüßt. Ich darf vorab sagen, dass dies meine Fraktion und mich ganz persönlich in meiner Arbeit für das freiwillige Engagement in unserem Land bestätigt. Die hohe Nachfrage nach Plätzen in den Freiwilligendiensten unterstreicht, dass die schwarz-gelbe Koalition mit Ihrer Entscheidung, die Dienste massiv auszubauen und den Bundesfreiwilligendienst sowie die Jugendfreiwilligendienste weitestgehend einander anzugeleichen, goldrichtig lag. Es wird auch in Zukunft für uns ein wichtiges engagementpolitisches Anliegen sein, die Rahmenbedingungen der Dienste zu verbessern und sie im Dialog mit der Zivilgesellschaft weiterzu entwickeln.

Die Vielfalt und Pluralität der Dienste liegt mir besonders am Herzen. Deshalb habe ich in diversen Gesprächen mit Trägern, Verbänden und Experten, aber auch im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages früh deutlich gemacht, dass einheitliche Rahmenbedingungen für alle Dienste im Rahmen eines Freiwilligendienststatusgesetzes nur angestrebt werden sollten, wenn hierüber mit der Zivilgesellschaft ein Konsens besteht. Diese Position habe ich mehrfach gegenüber der Opposition vertreten müssen, die im Ausschuss und öffentlich wiederholt ein solches Gesetz gefordert hat. Für mich und die Liberalen steht hingegen – gerade mit Blick auf die internationalen Freiwilligendienste – außer Frage, dass wir die Vielseitigkeit der Freiwilligendienstangebote nicht leichtfertig auf Spiel setzen dürfen.

Neben der Vielfalt der Auslandsfreiwilligendienste ist allerdings eine enge Abstimmung der zuständigen Ministerien, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und Auswärtiges Amt (AA) notwendig, um geeignete und unbürokratische Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft zu ermöglichen. In diesem Sinne begrüßen wir die Einrich-

¹⁰ Florian Bernschneider ist nicht mehr Mitglied des neuen Bundestags.

tung eines interministeriellen Arbeitskreises. Allerdings halten wir künftig eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft in dieses Gremium für notwendig. Hier ist auch der richtige Ort, um beispielsweise Visa- und Einreisehemmnisse zu beraten und abzubauen.

Der Aufbau eines Incomer-Programmes wird seit einiger Zeit diskutiert und auch von uns Liberalen begrüßt. Ich habe mich früh für entsprechende Initiativen des BMFSFJ eingesetzt und unterstützte den Aus- und Aufbau eines Rahmens, der es Freiwilligen aus dem Ausland erleichtert, einen Freiwilligendienst in Deutschland zu absolvieren. Ich freue mich, dass mit dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) ein „Vehikel“ gefunden wurde, um auf den völlig zu Recht geschilderten Ausbaubedarf zu reagieren. Ob der BFD dauerhaft als Format im Incomerbereich geeignet ist oder doch ein anderes notwendig wird, um z. B. den sozialversicherungstechnischen Notwendigkeiten gerecht zu werden, wollen wir zu Beginn der Legislaturperiode gemeinsam mit der Zivilgesellschaft erörtern. Gerade die Anerkennung von bereits besuchten Sprach- und Vorbereitungsseminaren im Herkunftsland sollte zukünftig auf jeden Fall erleichtert werden. Was den Abbau unnötiger Bürokratie und die Wahrung der Subsidiarität der Freiwilligendienste angeht, sind wir Liberale an Ihrer Seite. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass unnötige Bürokratie gerade dort, wo vor allem ehrenamtliche Strukturen vorherrschen, unbedingt zu vermeiden ist. Zugleich müssen aber auch die Vorschriften der Bundeshaushaltsoordnung (BHO) beachtet werden, da die Freiwilligendienste mit insgesamt über 250 Millionen Euro p.a. in einem Maße vom Bund gefördert werden, das höhere Transparenz- und Nachweispflichten unumgänglich macht. Die Kritik des Bundesrechnungshofs kann an dieser Stelle nicht einfach vom Tisch gewischt werden und alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien täten gut daran, sich dieser Kritik zu stellen. Davon abgesehen ist auch zu beachten, dass der Deutsche Bundestag nicht involviert ist, wenn die Trägerverbände mit den zuständigen Stellen der Bundesministerien Fördervereinbarungen treffen. Wir Liberale nehmen Ihre Hinweise gerne auf und werden uns für Vereinfachungen einsetzen, wo diese geboten erscheinen und umsetzbar sind. Erfolgsversprechend ist dieser Einsatz vor allem dort, wo neben der eher abstrakten Forderung nach Bürokratieabbau konkrete Verbesserungsvorschläge eingebracht werden. Ihre Forderung nach einer Befreiung der Freiwilligendienste von der Umsatzsteuer findet ebenfalls unsere Unterstützung. Ich selbst habe mich wiederholt in diesem Punkt an das zuständige Bundesfinanzministeri-

um gewandt, welches – mit Verweis auf europarechtliche Vorschriften – bisher eine entsprechende Klarstellung verweigert. Diese Diskussion wird die FDP in der kommenden Legislaturperiode daher offensiv führen und als klare Forderung in mögliche Koalitionsverhandlungen tragen. Ein weiteres Aussitzen des Themas seitens des Bundesfinanzministeriums ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Wir Liberale werden auch in der kommenden Legislaturperiode im Sinne des demografischen Wandels einen Schwerpunkt unserer Engagementpolitik auf generationenübergreifende Engagementformen legen. Nicht umsonst haben wir erfolgreich beim BFD eine Öffnung des Dienstes für alle Altersgruppen eingefordert. Ob eine finanzielle Förderung älterer Freiwilliger im Ausland sinnvoll und vor allem im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel darstellbar ist, wollen wir in der kommenden Legislaturperiode in enger Abstimmung mit der Zivilgesellschaft klären. Auf jeden Fall sind wir bereit die rechtlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass auch ältere Freiwillige einen verlässlichen Rechtsrahmen vorfinden, wenn sie sich für einen Freiwilligendienst im Ausland entscheiden.

Für eine bessere Anerkennungskultur haben wir Liberale auf Bundesebene, soweit dies möglich war, gesorgt. So steht der BFD-Freiwilligendienstausweis auch Dienstleistenden aus dem FSJ/FÖJ offen. Langfristig müssen wir auch den Ehrenamtskarten-Flickenteppich in Deutschland angehen und ein möglichst bundesweit einheitliches Angebot für alle Freiwilligen schaffen. Darüber hinaus sehen wir die Notwendigkeit, in der kommenden Wahlperiode erneut mit der Deutschen Bahn über vergünstigte Beförderungsbedingungen zu verhandeln. Leider liegen viele andere Bereiche, wie etwa die Anerkennung eines Freiwilligendienstjahres als berufsvorbereitendes Praktikum oder als Wartesemester, nicht in der Zuständigkeit des Bundes. An dieser Stelle sind die Länder gefordert und ich wäre Ihnen und Ihren Mitgliedern sehr dankbar, wenn Sie sich auch vor Ort, bei Bürgermeistern, den Landräten und den entsprechenden Stellen der Länder für eine bessere Anerkennung von freiwilligem Engagement einzusetzen würden. Ihre Forderung nach einer eigenständigen Förderung der nonformalen Bildung durch die EU nehme ich gerne auf. CDU/CSU und FDP waren sich in diesem Punkt früh einig, dass wir auch in der neuen Förderperiode ab 2014 ein eigenständiges Jugendprogramm erhalten wollen, um erfolgreiche Initiativen im Bereich der nonformalen Bildung fortsetzen zu können. Dafür hat sich unsere Bundes-

familienministerin Kristina Schröder in Brüssel erfolgreich im Rahmen des Trialogs von EU-Kommission, Europaparlament und EU-Ministerrat eingesetzt. Der Entwurf für das neue Programm „Erasmus+“, dem das EU-Parlament und der EU-Rat noch zustimmen müssen, sieht nach meinem Kenntnisstand mit „JUGEND IN AKTION“ ein eigenes Jugendprogramm vor, das im Vergleich zur vorherigen Förderperiode sogar über rund 10 Prozent mehr Mittel verfügen soll.